

# Westdeutscher Tischtennis - Verband e.V. Kreis Köln rechtsrheinisch



Geschäftsstelle

---

## Rundschreiben 5 - 2022/23 vom 26.2.2023

Inhalt: 1. Ausrichter gesucht  
2. Dreierpokal – Ausschreibung der Endrunde  
3. Strafen, Mitteilungen und Entscheidungen der Staffelleitungen

---

### 1. Ausrichter gesucht

Für die nachstehenden Veranstaltungen sucht der Kreis Köln rrh. Ausrichter. Der Ausrichter muss sämtliche Materialien (Tische, Bälle, Netze, Spielfeldumrandungen, Spielberichtsformulare) stellen. Die Ausrichtung wird mit den genannten Geldbeträgen honoriert.

29. und 30. April 2023: Auf- und Abstiegsspiele (6 bis 12 Tische) 150,00 EUR

### 2. Dreierpokal – Ausschreibung der Endrunde

Die Endspiele werden nach dem Dreier-Mannschafts-System (modifiziertes Swaythling-Cup-System; WO E 6.4.2) gespielt. Die Spielberechtigungslisten müssen vorgelegt und die Namen und (!!!) Vornamen und die Spielberechtigungsnummern der eingesetzten Spieler müssen im Spielbericht eingetragen werden **Alle Spielmaterialien sind vom Ausrichter zu stellen.**

Der jeweils erstgenannte Verein ist verpflichtet, das Spielergebnis in click-TT bis Samstag, 14:00 Uhr, und den Spielbericht in click-TT bis Sonntag, 24:00 Uhr, einzugeben.

Ort: Spiellokal des TuS Roland Bürrig (Heinrich-Lützenkirchen-Sporthalle), Heinrich-Brüning-Straße 171, 51371 Leverkusen-Bürrig

Freitag, 10. März 2023, 19.30 Uhr

Herren (Kreisliga und 1. Kreisklasse): Herren (2. und 3. Kreisklasse):

TG Mülheim II – Dellbrück II Bürrig I – Opladen I

**Wichtig:** Die Endrunde der Kreispokalsieger auf Bezirksebene findet am 26. März 2023 statt.

### 3. Strafen, Mitteilungen und Entscheidungen der Staffelleitungen

Eine Ordnungsstrafe von 10,00 EUR erhalten:

Bärbroich III	14.01.23	Fehlende Angaben bei Namensgleichheit – Breidenbach
Biesfeld III	04.02.23	Fehlerhafte Angaben bei Namensgleichheit – Selbach
Marialinden II	04.02.23	Fehlerhafte Eintragung des Spielberichts in click-TT – Spiel 11
Heiligenhaus II	05.02.23	Fehlerhafte Angaben bei Namensgleichheit – Erlinghäuser
Bensberg III	08.02.23	Fehlerhafte Angaben bei Namensgleichheit – Schmitz
Stammheim I	11.02.23	Fehlende Angaben bei Namensgleichheit – Grunde

#### Bärbroich VI

Sie melden den Spieler Antonius Kroppenberg mit Wirkung vom 5.2.23 an Position 10 in Ihre Mannschaft nach.

#### Quettingen IV

Sie melden den Spieler Marcel Chachit mit Wirkung vom 17.1.23 an Position 9 in Ihre Mannschaft nach.

#### Schildgen I

Sie melden den Spieler Sven Bruhn mit Wirkung vom 13.1.23 an Position 1 in Ihre Mannschaft nach.

#### Schildgen II

Sie melden den Spieler Harald Piertz mit Wirkung vom 5.2.23 an Position 10 in Ihre Mannschaft nach.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Alle vorgenannten Entscheidungen können mit dem Mittel des Einspruchs angefochten werden. Für Einsprüche gelten die Vorschriften der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des WTTV.

Einsprüche sind in Textform im Sinne von § 126b BGB (siehe § 10 Abs. 1 RuVO) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gemäß § 9 Abs. 1 RuVO oder zehn Tagen nach Absendung einer E-Mail (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1 RuVO) an den Vorsitzenden des Spruchausschusses des Bezirks Mittelrhein (Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421-207244, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de) zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB bzw. der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Person(en) beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Im Zusammenhang mit dem Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 EUR (siehe § 15 RuVO) innerhalb der Einspruchsfrist auf folgendes Konto zu zahlen: WTTV e. V., Bezirk Mittelrhein, Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX.

Bevor Einspruch eingelegt wird, empfehlen wir einen formlosen Widerspruch (E-Mail oder telefonisch) bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Staffelleiter (Mannschaftsspielbetrieb) oder beim Sportwart (Einzelspielbetrieb) des Kreises Köln rrh.). Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der Einspruchsfristen gemäß Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des WTTV.

Das nächste Rundschreiben erscheint am 12. März 2023.

Mit freundlichen Grüßen

WTTV e. V., Kreis Köln rrh.

Erhard Sengpiel

Geschäftsführer